

Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege



Gesund und sicher in der Pflege



Kennung
3916/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Köln



Hotel
Best Western
Plus Hotel Köln
City



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Rechtsgrundlagen und Besonderheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Krankenhaus und Pflege
- Handlungshilfen für die Arbeit im Gesundheitsbereich
- Aufgaben des Betriebsrats
- Lösungsansätze zur Gesundheitsförderung

In Pflegeberufen und im Krankenhaus sind die Mitarbeiter körperlich und psychisch vielen Belastungen ausgesetzt. Faktoren wie Schichtarbeit, Personalmangel sowie Kosten- und Zeitdruck erschweren die Arbeitsbedingungen meist noch zusätzlich. Die Aufgabe des Betriebsrats ist es, seine Mitbestimmungsrechte zu nutzen, um Gefährdungsfaktoren frühzeitig zu erkennen und die Arbeitsbedingungen konstant gesund zu gestalten und nachhaltig zu verbessern. Im Seminar „Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege“ lernen die Teilnehmer sowohl die Rechtsgrundlagen als auch die Besonderheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Krankenhaus und Pflege kennen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Krankenhaus und Pflegedienst

- Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Wandel der Arbeitsbelastungen im Krankenhaus und Pflegedienst
- Die wichtigsten Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Typische Gefährdungsfaktoren im Krankenhaus und Pflegedienst
- Psychische Belastungen

Die inner- und außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

- Personen, Institutionen
- Aufgaben, Handlungsfelder, Zusammenarbeit
- Gesetzlicher Handlungsrahmen der betrieblichen Arbeitsschutzexperten
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

- Ermitteln der Gefährdungen
- Beurteilen der Gefährdungen
- Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen
- Dokumentation
- Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Überlastungsanzeige: Rechtliche Grundlagen

- So wird eine Überlastungsanzeige erstattet
- Auswirkungen
- Verpflichtung zur Abgabe einer Überlastungsanzeige als arbeitsvertragliche Nebenpflicht
- Pflichten aus §§ 15 und 16 ArbSchG
- Die kollektive Überlastungsanzeige
- Ursachen für eine Überlastungssituation: organisatorische Mängel, hohes Arbeitsaufkommen, Schichtbetrieb, Personalmangel

Arbeitszeitgesetz und Zeiterfassung

- Höchstarbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten

BEGINN

Mo. 23.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 27.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Best Western Plus Hotel Köln City
Innere Kanalstraße 15
50823 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	235,03 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	125,55 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	83,69 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1490,- €
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
Weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

- Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- Aktuelle Entwicklungen bei der Zeiterfassung

Handlungsansätze für den Betriebsrat

- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte
- Verpflichtung zum BEM und dessen Möglichkeiten
- Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen

Gesunde Arbeitsbedingungen gestalten – Best-Practice

- Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeit, Dienstplan, Arbeitszeitkonto etc.
- Diverse Projekte

Warum ist eine Schulung unverzichtbar?

Auf diesem Spezialseminar zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfahren Sie, wie Sie Ihre umfangreichen Beteiligungsrechte in der Praxis auch tatsächlich umsetzen können. Dabei weisen wir auf die wesentlichen Gefährdungen an den typischen Arbeitsplätzen im Krankenhaus bzw. in der Pflege hin und zeigen geeignete Schutzmaßnahmen auf. Auf einen Blick erhalten Sie so, bezogen auf die einzelnen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten, die wichtigsten Informationen, um für die Sicherheit und Gesundheit des Personals, der Patienten und anderer beteiligter Personen zu sorgen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de